

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Große Anfrage der Fraktion der AfD
– Drucksache 17/7601 –

Zur Personalsituation der Polizei in Rheinland-Pfalz (Polizei I)

Die Große Anfrage 17/7601 vom 18. Oktober 2018 hat folgenden Wortlaut:

Die Polizeibeamten in Rheinland-Pfalz üben eine vielseitige und aufopferungsvolle Tätigkeit für die Allgemeinheit aus. Vom Streifen-dienst über den kriminalpolizeilichen Dienst bis hin zu Verkehrssicherung und der Abwehr von terroristischen Gefahren decken sie täglich ein Aufgabengebiet ab, wie keine zweite Berufsgruppe in unserem Land. Zur Erfüllung dieser weit gefächerten Aufgaben sind eine gut durchdachte Organisation, eine gründliche Ausbildung, eine moderne Ausrüstung und eine angemessene finanzielle Ausstattung der Polizei erforderlich.

Wir fragen die Landesregierung jeweils für den Zeitraum von 2010 bis 2017 für den Bereich des Polizeivollzugsdienstes:

I. Ausbildung

1. Wie viele Bewerber gab es pro Jahr für den Polizeidienst in den o. g. Jahren?
2. Wie hoch waren die geplanten Einstellungen in den o. g. Jahren?
3. In welchen Jahren wurden diese Planungen nach oben bzw. unten korrigiert?
4. Wie viele Auszubildende schlossen die Ausbildung erfolgreich ab?
5. Wie viele Polizeianwärter haben die Ausbildung an der Hochschule der Polizei tatsächlich angetreten?
6. Wie viele Anwärter haben die Ausbildung selbständig abgebrochen/aufgegeben und welche Gründe gab es hierfür?
7. Wie viele Anwärter haben die Abschlussprüfung nicht bestanden? In welchen Fächern bzw. Ausbildungsbereichen wurden Prüfungen nicht bestanden (bitte auflisten)?
8. Gab es im o. g. Zeitraum schwere Unfälle oder Todesfälle im Rahmen der Polizeiausbildung? Wie viele Anwärter konnten durch Unfall, Dienstunfähigkeit oder Tod ihre Ausbildung nicht beenden?
9. Wie viele Anwärter haben den 3-jährigen Studienabschnitt nicht erreicht?
10. Wie viele Anwärter wurden in diesen Jahren mit bestandener Prüfung in den Polizeidienst übernommen?

II. Ruhestand, Wechsel der Dienststelle und Ausscheiden durch Dienstunfähigkeit

11. Wie viele Polizeibeamte gingen im o. g. Zeitraum in den Ruhestand?
12. Wie viele Polizeibeamte haben ihre Lebensarbeitszeit verlängert?
13. Wie viele Polizeibeamte wechselten aus Rheinland-Pfalz in andere Bundesländer?
14. Wie viele Polizeibeamte kamen aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz?
15. Wie viele Polizeibeamte haben den Polizeidienst durch eigene Kündigung verlassen?
16. Wie viele Polizeibeamte haben den Polizeidienst durch Maßnahmen des Landes verlassen (müssen)?
17. Wie viele Polizeibeamte sind aus dem Polizeidienst durch Krankheit, Tod oder Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit vorzeitig ausgeschieden?

III. Krankmeldungen und Ursachen sowie Erziehungsurlaub

18. Wie viele Krankheitstage von Polizeibeamten sind in Rheinland-Pfalz jährlich zwischen 2010 bis 2017 angefallen?
19. Wie viele davon hatten dienstliche Ursachen?
20. Wie viele Polizeibeamte waren länger als drei Monate krank?
21. Wie viele Polizeibeamte waren länger als sechs Monate krank?

22. Wie viele Polizeibeamte sind derzeit schon länger als sechs Monate im Krankenstand?
23. Wie viele Arbeitstage sind aufgrund von Mutterschutz ausgefallen?
24. Wie viele Polizeibeamte haben in den einzelnen Jahren Erziehungsurlaub in Anspruch genommen?
25. Wie viele Monate sind in den einzelnen Jahren als Erziehungsurlaub in gesamt Rheinland-Pfalz angefallen?
26. Wie viele Polizeibeamte sind derzeit im Erziehungsurlaub?
27. Wie hoch ist der Durchschnitt eines Erziehungsurlaubs derjenigen Polizeibeamten, die einen Erziehungsurlaub in Anspruch genommen haben?

IV. Stellenzahl und Stellenbesetzung

28. Wie hoch war die Stellenanzahl in den o. g. Jahren in Rheinland-Pfalz insgesamt? Wie viele Polizeibeamte standen für diese vollzeitäquivalenten Stellen (im Folgenden „VZÄ“) zur Verfügung?
29. Wie waren diese Stellen in den einzelnen Gehaltsstufen für die Polizei verteilt?
30. Wie hoch waren die VZÄ in den o. g. Jahren?
31. Wie viele dieser VZÄ waren tatsächlich besetzt?
32. Wie und in welchem Verhältnis waren Teilzeitstellen, auch bei der Bereitschaftspolizei, besetzt (bitte als Tabelle auflisten)?
33. Wie hoch war der Frauenanteil in den Jahren 2010 bis 2017?
34. Wie viele VZÄ waren jeweils den einzelnen Fachrichtungen zugeordnet (bitte unterscheiden in Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei und LKA)?
35. Wie viele VZÄ der Schutzpolizei waren den einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen zugeordnet (bitte einzeln auflisten)?
36. Wie viele VZÄ gab es in den o. g. Jahren, die in den einzelnen Polizeiinspektionen dem Schichtdienst zugeordnet waren (bitte nach PI auflisten)?

V. Überstunden und Mehrarbeit

37. Wie viele Überstunden gab es jeweils zum Stichtag 31. Dezember der o. g. Jahre?
38. Wie viele dieser Überstunden hätten jeweils ausgezahlt werden können?
39. Wie viele unbezahlbare Überstunden sind in den o. g. Jahren jeweils verfallen?
40. Wie viele bezahlbare Überstunden sind in den o. g. Jahren jeweils verfallen?
41. Wie viele unbezahlbare Überstunden könnten am 31. Dezember 2018 verfallen?
42. Wie viele bezahlbare Überstunden könnten am 31. Dezember 2018 verfallen?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Große Anfrage namens der Landesregierung – Zuleitungsschreiben des Chefs der Staatskanzlei vom 29. November 2018 – wie folgt beantwortet:

I. Ausbildung

Die Polizei Rheinland-Pfalz stellt Bewerberinnen und Bewerber für das Bachelorstudium an der Hochschule der Polizei jeweils an zwei Terminen im Jahr (2. Mai und 1. Oktober) ein.

Die Beantwortung der folgenden Fragen bezieht sich auf die jeweiligen Einstellungsjahrgänge sowie die beiden daraus jährlich resultierenden Bachelorstudiengänge für die Jahre 2010 bis 2017 und somit auf die Bachelorstudiengänge 3 bis einschließlich 18. Dadurch wird gewährleistet, dass sich die Beantwortung der Anfrage auf dieselbe Grundgesamtheit von Bewerberinnen und Bewerbern bezieht.

1. Wie viele Bewerber gab es pro Jahr für den Polizeidienst in den o. g. Jahren?

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst stellt sich nach Mitteilung der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz (HdP) wie folgt dar:

Einstellungsjahr/Bewerberanzahl							
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
4 845	4 472	3 860	5 503	3 994 ^{*)}	3 978	5 818	4 905

^{*)} Die angegebene Bewerberzahl für das Kalenderjahr 2014 weicht von den Angaben der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucksache 17/3603) vom 20. Juli 2017 aufgrund einer fehlerhaften Summenbildung bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage ab.

Darüber hinaus unterlagen die angegebenen Bewerberzahlen nach Auskunft der HdP in der Vergangenheit vereinzelt kleineren Schwankungen, z. B. durch statistische Bereinigungen der Bewerberanzahl um Doppelbewerbungen.

2. *Wie hoch waren die geplanten Einstellungen in den o. g. Jahren?*

Die geplanten Einstellungszahlen in den Jahren 2010 bis 2017 können der nachfolgenden Darstellung entnommen werden:

Kalenderjahr/Einstellungszahlen							
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
350	350	350	440	450	475	535	560

3. *In welchen Jahren wurden diese Planungen nach oben bzw. unten korrigiert?*

Unter Berücksichtigung des demografischen Wandels und der sich verändernden Personalstrukturen in der rheinland-pfälzischen Polizei ist es seit dem Jahr 2013 zu einer kontinuierlichen Erhöhung der Einstellungszahlen gekommen.

Entsprechend der Vorgaben der Koalitionsvereinbarung ist es Ziel der Landesregierung, durch eine Erhöhung der Anwärterzahlen für fünf Jahre insgesamt 2 500 ausgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte, d. h. jährlich 500 Polizeikommissare einzustellen. Die Zieleinstellungszahlen der Koalitionsvereinbarung sind in den Jahren 2016 und 2017 aufgrund von veränderten Bedingungen bei der Personalbestandsentwicklung auf 535 Einstellungen in 2016 und 560 Einstellungen in 2017 korrigiert worden. Die Erhöhung der Anwärterzahlen soll gewährleisten, dass trotz gestiegener Abbrecher-/Ausfallquoten nach Abschluss der dreijährigen Ausbildung die angestrebte Einstellungszahl von 500 ausgebildeten Polizeibeamtinnen und -beamten erreicht werden kann. Dadurch soll gleichzeitig die Erreichung der Zielmarke von 9 160 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Jahr 2021 realisiert werden.

4. *Wie viele Auszubildende schlossen die Ausbildung erfolgreich ab?*

Nach Mitteilung der HdP schlossen im Beantwortungszeitraum insgesamt 2 139 Studierende das Bachelorstudium erfolgreich ab. Davon wurden vier Absolventen zwar graduiert, eine Ernennung erfolgte jedoch, bspw. aufgrund charakterlicher Ungeeignetheit, nicht.

Einstellungsjahr/Ausbildungsabschluss													
2010		2011		2012		2013		2014		2015			
3. BA	4. BA	5. BA	6. BA	7. BA	8. BA	9. BA	10. BA	11. BA	12. BA	13. BA	14. BA	13. BA	14. BA
158	158	177	168	166	150	200	184	209	173	207	189		

Nach Auskunft der HdP ergeben sich kleinere Schwankungen in der Anzahl der Ausbildungsabschlüsse in den jeweiligen Einstellungsjahren durch Anwärterinnen und Anwärter, die das Studium unterbrochen und ggf. in einem späteren Studiengang fortgesetzt haben. Eine retrograde Differenzierung dieser Fälle in Bezug auf das Einstellungsjahr ist nicht möglich.

5. *Wie viele Polizeianwärter haben die Ausbildung an der Hochschule der Polizei tatsächlich angetreten?*

Im Beantwortungszeitraum haben 3 595 Bewerberinnen und Bewerber ihren Dienst bei der HdP angetreten.

Einstellungsjahr/Ausbildungsantritt															
2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017	
3. BA	4. BA	5. BA	6. BA	7. BA	8. BA	9. BA	10. BA	11. BA	12. BA	13. BA	14. BA	15. BA	16. BA	17. BA	18. BA
180	177	197	200	182	171	222	221	233	217	260	240	255	280	280	280

Die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen der Ausbildung für den Polizeidienst der jeweiligen Einstellungsjahrgänge weichen nach Auskunft der HdP in der Vergangenheit vereinzelt von den geplanten Einstellungszahlen ab. Diese kleineren Schwankungen begründen sich u. a. mit ergänzenden Einstellungsmaßnahmen aufgrund von z. B. kurzfristiger Beendigungsmaßnahmen der Ausbildung.

6. *Wie viele Anwärter haben die Ausbildung selbständig abgebrochen/aufgegeben und welche Gründe gab es hierfür?*

Nach Mitteilung der HdP wurden von den Einstellungsjahrgängen 2010 bis 2017 insgesamt 129 Studierende auf eigenen Antrag entlassen, davon auch 16, um der Entlassung durch den Dienstherrn wegen charakterlicher Ungeeignetheit zuvorzukommen. Zu den Gründen für die Anträge auf Entlassung nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamtStG liegen weder der Hochschule der Polizei noch dem Ministerium des Innern und für Sport entsprechende Daten vor. Aktuell werden diese zwar standardisiert erhoben, da dies nur auf freiwilliger Basis der Befragten erfolgt und daher der Rücklauf sehr gering ausfällt, sind belastbare Aussagen nicht möglich.

Einstellungsjahr/Entlassungen								
Entlassungsgrund	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Entlassung auf eigenen Antrag nach § 23 (1) Nr. 4 BeamtStG	6	12	7	13	8	13	11	21
Entlassung auf eigenen Antrag nach Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit	1	4	5	3	1	2	4	2
Entlassung auf eigenen Antrag wegen charakterlicher Ungeeignetheit	0	1	1	1	3	0	5	5

7. *Wie viele Anwärter haben die Abschlussprüfung nicht bestanden? In welchen Fächern bzw. Ausbildungsbereichen wurden Prüfungen nicht bestanden (bitte auflisten)?*

Die Prüfungen, die über das Bestehen des Bachelorstudiums entscheiden, richten sich nach der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen Polizeidienstes (APOPol) in der jeweils gültigen Fassung. Danach wird die Laufbahnprüfung als Bachelorprüfung durchgeführt.

Dies bedeutet, dass in jedem Modul eine Prüfung abzulegen ist. Die Modulprüfungen erfolgen jeweils themenzentriert und fächerübergreifend. Die Modulhalte und somit die möglichen Prüfungsthemen ergeben sich aus dem Modulhandbuch in der jeweils gültigen Fassung. Zudem haben die Studierenden Leistungsnachweise im Sport und Schieß- und Einsatztraining zu absolvieren sowie eine Thesearbeit zu erstellen. Das endgültige Nichtbestehen jedes einzelnen dieser Teilbereiche führt zum Nichtbestehen des Studiums und zur Entlassung. Bestanden ist eine Modulprüfung oder die Thesis bei einem Gesamtergebnis von mindestens fünf von 15 Punkten, also mindestens mit der Note ausreichend. Bei den Leistungsnachweisen entscheiden beim Sport bspw. bei Laufdisziplinen die zu erbringende Mindestzeit oder die zu erreichende Mindesttrefferzahl innerhalb einer gewissen Zeit beim Schießtraining über das Bestehen.

Bis einschließlich dem 13. BA bestand das Studium aus 14 Modulen, danach wurden die Inhalte einzelner Module zusammengefasst und auf 12 Module verteilt. Folglich reduzierte sich die Anzahl der Modulprüfungen. Die Thesis erstellten die Studierenden bis zum einschließlich 13. BA in Modul 11, ab dem 14. BA in Modul 9.

In der Anlage 1 sind die Zahlen der Durchgefallenen der jeweiligen Bachelorjahrgänge in den jeweiligen Modulprüfungen, der Thesis oder der Leistungsnachweise aufgelistet.

8. *Gab es im o. g. Zeitraum schwere Unfälle oder Todesfälle im Rahmen der Polizeiausbildung? Wie viele Anwärter konnten durch Unfall, Dienstunfähigkeit oder Tod ihre Ausbildung nicht beenden?*

Nach Mitteilung der HdP ist es im Berichtszeitraum nicht zu schweren Unfällen oder Todesfällen im Rahmen der Polizeiausbildung gekommen.

54 Studierende konnten ihre Ausbildung wegen der Feststellung der Polizeidienstunfähigkeit nicht beenden. Erkenntnisse, inwieweit die Polizeidienstunfähigkeit durch einen Unfall im privaten Umfeld der Betroffenen verursacht wurde, liegen der HdP nicht vor. Ein Studierender des 11. BA verstarb infolge eines privaten Verkehrsunfalls vor Abschluss des Studiums.

9. *Wie viele Anwärter haben den 3-jährigen Studienabschnitt nicht erreicht?*

Nach Mitteilung der HdP haben insgesamt 455 Studierende der Einstellungsjahrgänge 2010 bis 2017 den Studienabschnitt nicht erreicht.

Einstellungsjahr/Ausbildungsantritt																	
2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017			
3. BA	4. BA	5. BA	6. BA	7. BA	8. BA	9. BA	10. BA	11. BA	12. BA	13. BA	14. BA	15. BA	16. BA	17. BA	18. BA		
20	16	22	28	23	18	31	31	28	36	55	41	30	25	25	23		

10. *Wie viele Anwärter wurden in diesen Jahren mit bestandener Prüfung in den Polizeidienst übernommen?*

Im Beantwortungszeitraum wurden 2 135 Absolventen des Bachelorstudiums in den Polizeidienst übernommen.

Einstellungsjahr/Übernahme Polizeidienst													
2010		2011		2012		2013		2014		2015			
3. BA	4. BA	5. BA	6. BA	7. BA	8. BA	9. BA	10. BA	11. BA	12. BA	13. BA	14. BA		
158	158	176	167	166	150	200	184	208	173	207	188		

II. Ruhestand, Wechsel der Dienststelle und Ausscheiden durch Dienstunfähigkeit

11. *Wie viele Polizeibeamte gingen im o. g. Zeitraum in den Rubestand?*

Die Zahl der Ruhestandsabgänge in den Jahren 2010 bis 2017 stellt sich nach Mitteilung der Polizeibehörden landesweit wie folgt dar:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
224	276	271	307	321	323	402	368

In den genannten Zahlen sind nur die regulären Ruhestandsabgänge, nicht hingegen die unvorhergesehenen Abgänge aufgrund von Dienstunfähigkeit, antragsgemäßen Entlassungen, Entfernungen aus dem Dienst oder durch Todesfälle erfasst.

12. *Wie viele Polizeibeamte haben ihre Lebensarbeitszeit verlängert?*

In den Jahren 2010 bis 2017 haben nach Mitteilung der Polizeibehörden landesweit nachfolgende Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten die Lebensarbeitszeit verlängert:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
18	18	53	58	110	122	218	101

Bei den Hinausschiebungen handelt es sich um Polizeibeamtinnen und -beamten, die mehrfach ihren Ruhestand hinausgeschoben haben, als auch um Beamtinnen und -beamten, die lediglich innerhalb eines Kalenderjahres den Ruhestandseintritt hinausgeschoben haben. Daraus können sich Mehrfachnennungen bzw. -zählungen ergeben.

13. *Wie viele Polizeibeamte wechselten aus Rheinland-Pfalz in andere Bundesländer?*

Nach Mitteilung der Polizeibehörden wechselten in den Jahren 2010 bis 2017 landesweit die folgende Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten aus Rheinland-Pfalz in andere Bundesländer:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
16	17	16	21	19	20	26	35

14. *Wie viele Polizeibeamte kamen aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz?*

Im Beantwortungszeitraum wechselten aus anderen Bundesländern nach Rheinland-Pfalz die nachfolgende Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
17	17	12	21	20	18	24	31

Ein Dienstherrenwechsel erfolgt im Polizeibereich im 3. Einstiegsamt grundsätzlich im Rahmen einer zeitgleichen Tauschversetzung. Dies bedeutet, dass eine Versetzung zu einem anderen Dienstherrn nur dann zugelassen wird, wenn ein Tauschpartner zur Verfügung steht, der einen Wechsel in den rheinland-pfälzischen Polizeidienst anstrebt. Leichte Zahlenabweichungen bei den Zu- und Abgängen resultieren entsprechend aus nachgewiesenen Härtefällen (z. B. schwere Erkrankung eines Kindes oder Lebenspartner/in), Anträgen auf (Wieder-)Einstellungen in den Polizeidienst oder Wechseln von Polizeibeamten im 4. Einstiegsamt. Die Anzahl hierfür lag in den letzten Jahren durchschnittlich im niedrigen einstelligen Bereich.

15. *Wie viele Polizeibeamte haben den Polizeidienst durch eigene Kündigung verlassen?*

Die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die durch eigene Kündigung in den Jahren 2010 bis 2017 ausgeschieden sind, stellt sich nach Mitteilung der Polizeibehörden landesweit wie folgt dar:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
14	11	9	14	4	7	9	6

16. *Wie viele Polizeibeamte haben den Polizeidienst durch Maßnahmen des Landes verlassen (müssen)?*

Die Zahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die durch Maßnahmen des Landes in den Jahren 2010 bis 2017 ausgeschieden sind, stellt sich nach Mitteilung der Polizeibehörden landesweit wie folgt dar:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
5	3	2	1	2	3	3	1

17. *Wie viele Polizeibeamte sind aus dem Polizeidienst durch Krankheit, Tod oder Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit vorzeitig ausgeschieden?*

Nach Mitteilung der Polizeibehörden sind in den Jahren 2010 bis 2017 landesweit die nachfolgende Anzahl von Polizeibeamtinnen und -beamten durch Krankheit, Tod oder Arbeits- bzw. Dienstunfähigkeit vorzeitig aus dem Dienst ausgeschieden:

2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
67	58	32	50	42	36	44	38

III. Krankmeldungen und Ursachen sowie Erziehungsurlaub

Weder die Polizeibehörden noch das Ministerium des Innern und für Sport halten einheitliche dienststellenbezogene Daten zu Ausfallzeiten von Polizeibeamtinnen und -beamten vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können bei retrograden Auswertungen des aktuellen Zeiterfassungsprogramms TEMPUS für den Themenkom-

plex „Erkrankungszeiten“ grundsätzlich nur die letzten zwei bzw. drei Kalenderjahre (je nach Löschrufen) ermittelt werden. Für den Themenkomplex der weitergehenden Ausfallzeiten wie Mutterschutz, Elternzeit etc. können Daten aus dem Integrierten Personalmanagementsystem (IPEMA®) nur beginnend ab dem Kalenderjahr 2015 ermittelt werden.

18. *Wie viele Krankheitstage von Polizeibeamten sind in Rheinland-Pfalz jährlich zwischen 2010 und 2017 angefallen?*

Die Entwicklung der Krankheitstage der Polizeibeamtinnen und -beamten in den Jahren 2010 bis 2017 stellt sich nach Mitteilung der Polizeibehörden landesweit wie folgt dar:

Jahr	Fehltage	in Prozent
2010	207 714	7,67
2011	204 691	7,44
2012	218 081	7,66
2013	222 950	6,81
2014	240 434	6,30
2015	238 600	7,29
2016	197 996	7,16
2017	193 285	6,67

19. *Wie viele davon hatten dienstliche Ursachen?*

Weder die Polizeibehörden noch das Ministerium des Innern und für Sport führen Statistiken, die konkrete Rückschlüsse auf die Ursache der jeweiligen Erkrankungszeiten zulassen würde.

20. *Wie viele Polizeibeamte waren länger als drei Monate erkrankt?*

21. *Wie viele Polizeibeamte waren länger als sechs Monate erkrankt?*

Die Polizeibehörden halten keine einheitlichen Krankenstatistiken in der gewünschten Form (Darstellung der Erkrankungszeiten länger als drei bzw. sechs Monate) vor. Allerdings werden dort aufgrund eines Ministerratsbeschlusses vom 21. August 2001 Daten zu Erkrankungszeiten in anderer Form vorgehalten. Insoweit wurde bei der Beantwortung auf die bei den Polizeibehörden vorhandenen Datenstrukturen zurückgegriffen.

Die Entwicklung des Krankenstandes in den Jahren 2010 bis 2017 ergibt sich aus der Anlage 2.

22. *Wie viele Polizeibeamte sind derzeit schon länger als sechs Monate im Krankenstand?*

Nach Mitteilung der Polizeibehörden sind derzeit (Stichtag 1. Oktober 2018) landesweit insgesamt 75 Polizeibeamtinnen und -beamte länger als sechs Monate im Krankenstand.

23. *Wie viele Arbeitstage sind aufgrund von Mutterschutz ausgefallen?*

Die Polizeibehörden und das Ministerium des Innern und für Sport halten keine dienststellenbezogenen Daten zu Mutterschutz- bzw. Elternzeiten vor. Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten im Integrierten Personalmanagementsystem (IPEMA®) stellt sich die Entwicklung der ausgefallenen Arbeitstage aufgrund von Mutterschutzzeiten wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017
Arbeitstage	9 258	9 741	11 358

24. *Wie viele Polizeibeamte haben in den einzelnen Jahren Erziehungsurlaub in Anspruch genommen?*

Eine retrograde Auswertung der Daten aus dem Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA®) für Elternzeiten ist erst ab dem Jahr 2015 möglich. Die Anzahl der Polizeibeamtinnen und -beamten, die in den Jahren 2015 bis 2017 entsprechend Elternzeiten in Anspruch genommen haben, stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017
Anzahl	410	419	467

25. *Wie viele Monate sind in den einzelnen Jahren als Erziehungsurlaub in gesamt Rheinland-Pfalz angefallen?*

Die Entwicklung der ausgefallenen Arbeitstage aufgrund von Elternzeiten stellt sich ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten im Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA®) wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017
Arbeitstage	74 439	71 171	83 645

26. *Wie viele Polizeibeamte sind derzeit im Erziehungsurlaub?*

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten im Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA®) befinden sich derzeit (Stichtag 1. Oktober 2018) insgesamt 236 Polizeibeamtinnen und -beamten landesweit in Elternzeiten.

Im laufenden Kalenderjahr 2018 haben bis zum o. a. Stichtag 299 Polizeibeamtinnen und -beamten die jeweiligen Elternzeiten bereits beendet.

27. *Wie hoch ist der Durchschnitt eines Erziehungsurlaubes derjenigen Polizeibeamten, die einen Erziehungsurlaub in Anspruch genommen haben?*

Ausweislich der durch die Polizeibehörden gepflegten Daten des Integrierten Personalmanagementsystems (IPEMA®) stellt sich der Durchschnitt der ausgefallenen Arbeitstage aufgrund von Elternzeiten von Polizeibeamtinnen und -beamten wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017
Arbeitstage	181,56	169,86	179,11

IV. Stellenzahl und Stellenbesetzung

28. *Wie hoch war die Stellenanzahl in den o. g. Jahren in Rheinland-Pfalz insgesamt? Wie viele Polizeibeamte standen für diese vollzeit-äquivalenten Stellen (im Folgenden „VZÄ“) zur Verfügung?*30. *Wie hoch waren die VZÄ in den o. g. Jahren?*

Im Beantwortungszeitraum hat sich die Stellenanzahl bei der Polizei Rheinland-Pfalz sowie die Anzahl der eingesetzten Polizeibeamtinnen und -beamten wie folgt entwickelt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stellen Polizei (ohne Anwärter)	9 467,25	9 403,25	9 344,25	9 344,25	9 277,25	9 278,25	9 053,00	9 177,00
Anzahl Polizeivollzug	9 402	9 353	9 317	9 346	9 315	9 334	9 303	9 283

29. *Wie waren diese Stellen in den einzelnen Gehaltsstufen für die Polizei verteilt?*

Die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen stellt sich wie folgt dar:

Besoldungsgruppe	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
B 3	1,00	1,00	2,00	2,00	2,00	2,00	3,00	3,00
A 16	15,00	15,00	16,00	16,00	16,00	16,00	15,00	15,00
A 15	92,00	92,00	87,00	87,00	82,00	82,00	82,00	86,00
A 14	57,50	67,50	70,50	70,50	74,50	74,50	52,50	48,50
A 13 (hD, 4. EA)	54,50	43,50	44,50	44,50	41,50	43,50	40,50	45,50
A 13 (gD, 3. EA)	356,00	379,00	379,00	385,00	380,00	380,00	404,00	421,00
A 12	723,00	770,00	770,00	799,00	806,00	816,00	825,25	845,25
A 11	1 792,00	1 901,00	1 901,00	2 031,00	2 214,00	2 416,00	2 657,00	2 746,00
A 10	3 248,50	3 320,50	3 320,50	3 454,50	3 324,50	3 186,50	2 821,00	2 753,00
A 9 (gD, 3. EA)	3 127,75	2 813,75	2 753,75	2 454,75	2 336,75	2 261,75	2 152,75	2 213,75

31. *Wie viele dieser VZÄ waren tatsächlich besetzt?*

In den Jahren 2010 bis 2017 waren die Stellen wie folgt besetzt:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Stellenbesetzung Polizeivollzug	9 068,02	8 985,69	8 979,59	9 002,10	8 981,28	8 971,33	8 932,85	8 899,72

32. *Wie und in welchem Verhältnis waren Teilzeitstellen, auch bei der Bereitschaftspolizei besetzt (bitte als Tabelle auflisten)?*

Die Planstellen für den Vollzugsbereich sind generell als Vollzeitstellen ausgewiesen. Eine Beantwortung, wie und in welchem Verhältnis Teilzeitstellen besetzt waren, ist nicht möglich.

33. *Wie hoch war der Frauenanteil in den Jahren 2010 bis 2017?*

Die Entwicklung des Frauenanteils in den Jahren 2010 bis 2017 ergibt sich aus der nachfolgenden Darstellung.

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Polizeivollzug (ohne Anwärter)	14,88	15,53	16,90	18,00	18,80	20,00	21,00	22,15
Polizeibereich gesamt			24,20	25,60	26,50	27,50	28,23	29,32

Für die Jahre 2010 und 2011 kann eine Gesamtfrauenquote für den Polizeibereich aufgrund nicht vorhandener weitergehender Statistiken mehr ermittelt werden.

34. *Wie viele VZÄ waren jeweils den einzelnen Fachrichtungen zugeordnet (bitte unterscheiden in Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei und LKA)?*

Die Zuordnung der VZÄ zu den einzelnen Fachrichtungen (Schutzpolizei und Kriminalpolizei) sowie zu den Polizeibehörden Bereitschaftspolizei und Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz kann der Anlage 3 entnommen werden.

35. *Wie viele VZÄ der Schutzpolizei waren in den einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen zugeordnet (bitte einzeln auflisten)?*

Die Anzahl der VZÄ der Schutzpolizei in den einzelnen Präsidien und den Polizeiinspektionen ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Zur Erläuterung wird ergänzt, dass bis zum Jahr 2013 die Arbeitsgruppe „Personalzumessungsmodell“ (AG PZM) alljährlich berechnet hatte, wie das vorhandene Personal bei den Polizeipräsidien möglichst gerecht und ausgewogen – bezogen auf die jeweilige Arbeitsbelastung – verteilt werden könnte. Das Verfahren beruhte auf den statistischen Werten des jeweiligen Vorjahres und basierte bei der Schutzpolizei hauptsächlich auf der Verkehrsunfallstatistik sowie auf der Polizeilichen Kriminalstatistik unter Berücksichtigung von Zeitfaktoren. Für den Wechselschichtdienst wurde der Personalbedarf nach einer im Jahr 2001 unter Berücksichtigung eines Gutachtens der Wirtschaftsberatungs-AG Düsseldorf (WIBERA) entwickelten Methode „Vierundzwanzig plus x“ berechnet. Danach sind zur Gewährleistung einer ganzjährigen Rund-um-die-Uhr-Besetzung einer Funktionsstelle sechs Personalstellen erforderlich. Daraus folgt, dass für die am niedrigsten belastete Polizeiinspektion bzw. Polizeiautobahnstation der Personalkörper für den Wechselschichtdienst mit vier mal sechs Beamtinnen oder Beamten zu bemessen ist. Das Modell wurde für die Personalverteilung auf die Polizeipräsidien mit der Berechnung im Kalenderjahr 2014 (AG PZM 2013) ausgesetzt und wird zukünftig durch die Methodik der Arbeitsgruppe „Personalverteilungsmodell“ (AG PVM) ersetzt.

Zwischenzeitlich wurde durch die AG PVM ein Vorschlag für ein neues Personalverteilungsmodell zunächst für die Flächenpräsidien vorgelegt, das im Einvernehmen mit den Behördenleitern erstmals im Mai-Versatztermin 2019 angewandt werden soll. Wie schon bei der bisherigen Personalzumessung werden zunächst die zum Personalsockel zählenden Funktionsdienstposten unter Berücksichtigung der im Vollzug eingesetzten Tarif- und Verwaltungskräfte (z. B. System- und Anwenderbetreuung, Sachbearbeiter Technik und Versorgung etc.) ermittelt. Dies sind z. B. Personalsockel für das Leitungs- und Funktionspersonal, das bei jeder Dienststelle vorgehalten werden muss, sowie die nach dem WIBERA-Gutachten erforderliche Mindeststärke im Wechselschichtdienst zur Sicherung kleiner Polizeidienststellen. Zudem bestehen Sondersockel, beispielsweise für Bezirksdienstbeamte (1 : 10 000 Einwohner).

Das nicht gesockelte Personal wird nach einem festgelegten Indikator auf die Präsidien verteilt. Dieser umfasst zehn neu festgelegte, objektive Kriterien bzw. externe Daten, wie beispielsweise die Gesamtbevölkerung, die Fläche oder die Einpendler-/Arbeitslosenquote, die alle mit je 5 Prozent bewertet werden; die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Verkehrsunfallstatistik fließen mit je 25 Prozent in die Bewertung ein.

Infolge des neuen Berechnungsmodells wird es keine dienststellenbezogenen Orientierungsstärken mehr, sondern nur noch Empfehlungen der AG nach Dienststellenkategorien geben. Die Ausstattung der einzelnen Dienststellen erfolgt – mit Ausnahme der Sockelstellen – präsidialintern in eigener Personalhoheit bzw. Schwerpunktsetzung.

36. *Wie viele VZÄ gab es in den o. g. Jahren, die in den einzelnen Polizeiinspektionen dem Schichtdienst zugeordnet waren (bitte nach PI auflisten)?*

Die Anzahl der VZÄ, die in den einzelnen Polizeiinspektionen dem Schichtdienst zugeordnet werden, ist der Anlage 5 zu entnehmen.

Zur Begründung, weshalb die Daten lediglich bis zum Jahr 2013 dargestellt sind, wird auf Antwort zu Frage 35 verwiesen.

V. Überstunden und Mehrarbeit

37. *Wie viele Überstunden gab es jeweils zum Stichtag 31. Dezember der o. g. Jahre?*

Die Entwicklung der Mehrarbeitsstunden bei den Polizeibehörden für die Jahre 2010 bis 2017, jeweils zum Stichtag 31. Dezember 2018, werden wie folgt angegeben:

Jahr	Mehrarbeitsstunden
2010	1 772 596,82
2011	1 785 202,16
2012	1 656 607,91
2013	1 664 871,68
2014	1 611 324,00
2015	1 711 036,00
2016	1 638 856,00
2017	1 629 019,00

38. *Wie viele dieser Überstunden hätten jeweils ausgezahlt werden können?*

Weder die Polizeibehörden noch das Ministerium des Innern und für Sport halten dienststellenbezogene Daten zur Mehrarbeitsstatistik vor. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können bei einer retrograden Auswertung des aktuellen Zeiterfassungsprogramm TEMPUS nur die Mehrarbeitsbestände der letzten zwei bzw. drei Kalenderjahre (je nach Löschfristen) unterschieden nach bezahlbarer und nicht bezahlbarer Mehrarbeit ermittelt werden. Die Endstände an bezahlbarer Mehrarbeit jeweils zum 31. Dezember ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

Jahr	bezahlbare Mehrarbeitsstunden
2015	360 480
2016	309 759
2017	337 088

39. *Wie viele unbezahlbaren Überstunden sind in den o. g. Jahren jeweils verfallen?*

In den Jahren 2010 bis 2017 sind keine unbezahlbaren Mehrarbeitsstunden verfallen.

40. *Wie viele bezahlbaren Überstunden sind in den o. g. Jahren jeweils verfallen?*

Im vorgenannten Zeitraum sind keine bezahlbaren Mehrarbeitsstunden verfallen.

41. *Wie viele unbezahlbare Überstunden könnten am 31. Dezember 2018 verfallen?*

Nach Mitteilung der Polizeibehörden könnten am 31. Dezember 2018 landesweit insgesamt 8 101 unbezahlbare Mehrarbeitsstunden (Stand 30. September 2018) verjähren.

42. *Wie viele bezahlbare Überstunden könnten am 31. Dezember 2018 verfallen?*

Zum 31. Dezember 2018 können keine bezahlbaren Mehrarbeitsstunden verfallen.

Roger Lewentz
Staatsminister

Anlage 1

7. Wie viele Anwärter haben die Abschlussprüfung nicht bestanden?
In welchen Fächern bzw. Ausbildungsbereichen wurden Prüfungen nicht bestanden (bitte auflisten)?

Entlassungsgrund/Zeitpunkt der Entlassung (nach Modulen)	Einstellungsjahrgang/Bachelorstudiengang																	
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		Entlassungen (nach Modulen)	
	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA		
	3	4	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
Entlassung wegen endgültigem Nichtbestehen der Laufbahnprüfung gemäß § 22 Abs. 4 BeamtStG i. V. m. § 30 Abs. 4 Nr. 2 LBG	14	9	7	16	14	10	10	20	22	20	27	38	31	14	13	9	8	272
Modul 1						1	1	1			1	1	4	3		4	4	20
Modul 2					1	2		1	5	2	2	8	8	3	3	2	4	41
Modul 3	2	2	2	2				5		2	2	1	9	1	1	3		32
Modul 4	8	4	4	3	2	2	4	5	7	8	10	14		4				73
Modul 5																		0
Modul 6										2	1	2						5
Modul 7		1		3														4
Modul 8	3			4				1		2	5	2						17
Modul 9 (ab BA 14: Thesis)													1					1
Modul 10									2									2

Entlassungsgrund/Zeitpunkt der Entlassung (nach Modulen)	Einstellungsjahrgang/Bachelorstudiengang																		Entlassungen (nach Modulen)
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017				
	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA	BA		
Modul 11 (bis BA 13: Thesis)	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		5	
Modul 12																		0	
Modul 12/13 (bis BA 13)				1		1		2										4	
Modul 14 (bis BA 13)																		0	
Leistungsnachweis Sport*)				2	8	4	7	6	4	6	10	9	3	9				68	
davon																			
Nichtbestehen Disziplin Langlauf				2	7	3	6	5	3	4	9	3	2	7				51	
Nichtbestehen Disziplin Sprint					1	1	2		1	1	1	4	1	4				16	
Nichtbestehen Disziplin Hindernisparcours				1	1	1	3	1		1	2	5	5					20	
Nichtbestehen Deutsches Rettungsschwimmabzeichen (bis 16. BA)								1		1		2						4	
Nichtbestehen Schießen																		0	
Nichtbestehen Einsatztraining								1										1	

*) Die Leistungsnachweise im Sport sind von den Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärtern in verschiedenen Disziplinen zu erbringen. Die Werte in der Zeile „Leistungsnachweis Sport“ entspricht der Anzahl der Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter, die einen oder mehrere Leistungsnachweise nicht erbracht haben. Die Werte in den darunter liegenden Zeilen „Disziplinen“ entsprechen in der Summe nicht immer der Anzahl der Polizeikommissar-Anwärterinnen und -Anwärter, da es auch Fälle gibt, in denen Polizeikommissar-Anwärterinnen oder -Anwärter in mehreren Disziplinen einen Leistungsnachweis (Mindestleistung) nicht erbracht haben.

Anlage 2

20. Wie viele Polizeibeamte waren länger als drei Monate erkrankt?

21. Wie viele Polizeibeamte waren länger als sechs Monate erkrankt?

Entwicklung des Krankenstandes
(aufgeschlüsselt nach Dauer der Erkrankungen)

	Fehltage wegen Kurzzeiterkrankung (1 bis 3 Tage)	Fehltage wegen Erkrankung von 4 bis 30 Tagen	Fehltage wegen Erkrankung über 30 Tagen	Fehltage wegen Kur	Fehltage insges. (inklusive Erkrankung über 30 Tagen)	Fehltage je Mitarbeiter	Prozentualer Anteil der Fehltage (bezogen auf 250 Arbeitstage)
PP Koblenz							
2010	8 294	20 152	23 577	1 719	53 742	21,41	8,56 %
2011	6 283	13 315	10 815	744	31 157	12,98	5,19 %
2012	9 441	18 230	12 923	327	40 921	16,90	6,76 %
2013	13 168	20 318	12 587	275	46 348	16,42	6,57 %
2014	12 279	18 674	13 366	311	44 630	16,21	6,48 %
2015	12 612	19 397	14 263	412	46 684	17,68	7,07 %
2016	12 166	18 556	16 234	480	47 436	17,87	7,15 %
2017	12 652	18 687	14 767	634	46 740	17,36	6,95 %
PP Mainz							
2010	6 891	13 891	8 503	396	29 680	17,36	6,94 %
2011	6 844	13 839	7 798	284	28 765	17,86	7,14 %
2012	7 131	13 663	8 063	253	29 110	17,43	6,97 %
2013	6 312	12 930	5 731	276	25 249	17,74	7,10 %
2014	7 312	19 227	11 663	582	38 784	17,82	7,13 %
2015	5 993	11 659	6 900	269	24 821	16,85	6,74 %
2016	1 877	9 197	18 806	242	30 122	17,88	7,15 %
2017	2 047	8 775	18 941	203	29 966	17,27	6,91 %
PP Rheinpfalz							
2010	5 056	11 692	6 117	765	23 629	16,57	6,63 %
2011	6 775	15 128	14 396	669	36 968	20,11	8,04 %
2012	7 654	11 048	8 802	764	28 268	14,97	5,99 %
2013	7 466	17 632	13 517	660	39 275	20,24	8,10 %
2014	10 039	20 536	17 085	911	48 571	23,91	9,56 %
2015	11 442	23 086	19 815	813	55 156	27,88	11,15 %
2016	11 973	18 066	18 002	701	48 742	24,60	9,85 %
2017	9 542	15 202	15 836	541	41 121	19,70	7,88 %
PP Westpfalz							
2010	4 238	10 497	11 569	499	26 803	22,85	9,14 %
2011	3 374	10 748	13 321	428	27 871	24,26	9,70 %
2012	3 815	11 480	10 778	424	26 497	22,49	9,00 %
2013	4 021	10 326	11 319	501	26 167	22,10	8,84 %
2014	3 774	8 206	12 016	987	24 983	21,44	8,58 %
2015	5 463	9 220	10 476	453	25 612	22,31	8,92 %
2016	4 466	7 780	8 566	414	20 812	21,43	8,57 %
2017	5 269	8 080	6 845	297	20 194	19,05	7,62 %

	Fehltage wegen Kurzzeiterkrankung (1 bis 3 Tage)	Fehltage wegen Erkrankung von 4 bis 30 Tagen	Fehltage wegen Erkrankung über 30 Tagen	Fehltage wegen Kur	Fehltage insgesamt (inklusive Erkrankung über 30 Tagen)	Fehltage je Mitarbeiter	Prozentualer Anteil der Fehltage (bezogen auf 250 Arbeitstage)
PP Trier							
2010	4 724	11 012	7 813	951	24 500	18,09	7,24 %
2011	4 657	9 844	8 188	971	23 660	17,80	7,12 %
2012	4 398	11 028	17 065	677	33 348	24,76	9,90 %
2013	4 582	10 710	10 155	710	26 157	20,12	8,05 %
2014	4 289	8 915	8 730	874	22 808	17,48	6,99 %
2015	4 643	9 747	9 438	773	24 601	18,91	7,56 %
2016	4 591	8 771	8 710	728	22 800	17,50	7,00 %
2017	4 664	8 754	8 975	941	23 334	17,10	6,83 %
PP ELT							
2010	7 081	17 294	9 244	1 785	35 341	18,96	7,58 %
2011	7 325	19 120	10 356	1 703	38 504	20,38	8,15 %
2012	8 632	20 250	10 918	1 817	41 617	25,41	10,16 %
2013	6 888	17 398	7 566	1 523	33 375	18,37	7,35 %
2014	7 141	16 491	12 307	1 805	35 658	19,33	7,76 %
2015	7 744	16 099	9 747	1 968	35 558	20,71	8,28 %
2016	4 684	8 763	5 403	1 162	20 012	10,42	4,17 %
2017	4 901	10 052	6 464	1 713	23 130	13,59	5,44 %
Landeskriminalamt							
2010	1 839	3 482	2 049	264	7 634	16,85	6,74 %
2011	2 025	4 445	5 776	298	12 544	26,30	10,52 %
2012	1 937	4 857	5 274	466	12 534	26,22	10,49 %
2013	2 042	3 918	4 116	241	10 317	18,39	7,36 %
2014	2 199	3 172	2 636	227	8 234	15,33	6,13 %
2015	2 318	3 847	3 041	195	9 401	18,69	7,48 %
2016	1 117	1 412	1 919	65	4 513	12,50	5,00 %
2017	1 127	1 663	2 409	16	5 215	14,45	5,78 %
Landespolizeischule/Fachhochschule für öffentliche Verwaltung – FB Polizei –							
2010	875	2 126	3 167	217	6 385	20,66	8,26 %
2011	877	2 123	2 015	207	5 222	17,01	6,80 %
2012	973	2 678	1 884	251	5 786	19,68	7,87 %
2013	2 103	3 276	1 582	266	7 227	24,25	9,70 %
2014	2 349	3 040	1 446	159	6 994	22,93	9,17 %
2015	1 962	3 234	2 283	201	7 680	23,06	9,22 %
2016	743	1 412	1 313	91	3 559	21,00	8,40 %
2017	788	1 393	1 404	0	3 585	15,00	6,00 %

Die Auswertung basiert auf den Meldungen der Polizeibehörden und -einrichtungen aufgrund des Ministerratsbeschlusses vom 21. August 2001. Hier wurden alle Beamtinnen und Beamte (d. h. Polizei und Verwaltung) sowie Tarifbeschäftigten zusammengefasst. Eine Trennung nach Berufsgruppen bzw. nach Schutz- und Kriminalpolizei ist nicht möglich.

Anlage 3

34. Wie viele VZÄ waren jeweils den einzelnen Fachrichtungen zugeordnet (bitte unterscheiden in Schutzpolizei, Kriminalpolizei, Bereitschaftspolizei und LKA)?

Jahr/Sparte	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Schutzpolizei	7 587,25	7 522,25	7 462,25	7 462,25	7 393,25	7 387,25	7 171,25	7 275,00
Kriminalpolizei	1 880,00	1 881,00	1 882,00	1 882,00	1 884,00	1 891,00	1 881,75	1 902,00
Gesamt	9 467,25	9 403,25	9 344,25	9 344,25	9 277,25	9 278,25	9 053,00	9 177,00
davon								
Bereitschaftspolizei	1 516,00	1 450,00	1 386,00	1 386,00	1 333,00	1 333,00	1 306,25	1 416,00
Landeskriminalamt	292,00	292,00	292,00	292,00	293,00	295,00	294,00	299,00

Anlage 4

35. Wie viele VZÄ der Schutzpolizei waren den einzelnen Präsidien und Polizeiinspektionen zugeordnet (bitte einzeln auflisten)?

Jahr/Polizeipräsidium	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PP Koblenz	1 657,00	1 653,00	1 653,00	1 703,00	1 713,75	1 713,75	1 651,75	1 647,50
PP Mainz	1 041,00	1 041,00	1 041,00	1 005,00	1 025,00	1 022,00	973,75	1 023,00
PP Rheinpfalz	1 315,50	1 312,75	1 309,75	1 232,75	1 226,00	1 224,00	1 150,75	1 201,25
PP Westpfalz	729,75	725,75	725,75	740,75	756,50	755,50	687,50	688,75
PP Trier	846,00	844,00	843,00	888,00	873,00	873,00	807,25	817,25
Summe PPen	5 589,25	5 576,50	5 572,50	5 569,50	5 594,25	5 588,25	5 271,00	5 377,75

Jahr/Polizeiinspektion	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PP Koblenz								
PI Andernach	81,08	79,85	78,89	78,68				
PI Bendorf	39,53	39,07	38,87	38,86				
PI Boppard	44,06	43,33	43,59	42,84				
PI Lahnstein	44,96	45,39	44,45	43,88				
PI Simmern	65,33	63,42	62,81	61,85				
PW Hahn	39,00	49,00	49,00	44,00				
PI Koblenz 1	109,79	108,11	99,47	100,08				
PI Koblenz 2	62,83	59,32	55,87	55,25				
PW Brodenbach	12,73	12,48	12,72	12,54				
PI Mayen	74,96	73,80	69,52	68,49				
PI Bad Neuenahr-Ahrweiler	46,30	46,78	47,31	48,21				
PI Adenau	36,76	36,46	36,49	36,89				
PI Remagen	64,92	64,61	62,55	62,72				
PI Cochem	45,08	44,35	45,12	45,62				
PI Neuwied	89,38	90,57	88,74	89,31				
PI Linz	42,38	42,35	42,27	42,32				
PI Straßenhaus	60,07	60,35	60,47	60,97				
PI Altenkirchen	52,33	52,15	51,03	51,53				
PI Betzdorf	61,85	65,71	69,75	71,41				
PW Wissen	15,75	16,23	16,27	16,66				
PI Montabaur	75,12	74,76	74,72	74,78				
PW Höhr-Grenzhausen	19,63	20,81	20,51	21,00				
PI Westerburg	45,52	43,82	42,92	42,72				
PI Hachenburg	46,04	44,93	43,72	42,99				
PI Bad Ems	30,06	30,13	30,53	31,25				
PI Diez	42,28	40,41	39,92	39,59				
PI St. Goarshausen	29,83	30,18	31,86	31,83				

Jahr/Polizeiinspektion	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PP Mainz								
PI Ingelheim	50,00	52,11	51,07	51,46				
PI Oppenheim	43,00	44,09	45,48	44,27				
PI Mainz 1	120,00	100,76	95,98	97,65				
PI Mainz 2	100,00	105,31	97,54	96,56				
PI Mainz 3	78,00	76,64	74,05	74,38				
PI Worms	125,00	117,49	119,39	121,18				
PI Alzey	57,00	51,86	53,57	53,94				
PW Wörrstadt	20,00	21,57	20,74	20,81				
PI Kirchheimbolanden	47,00	46,52	46,97	47,42				
PI Bad Kreuznach	108,00	105,59	107,41	108,38				
PI Kirn	41,00	40,26	40,31	40,03				
PI Bingen	50,00	52,93	53,42	55,24				

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
PP Rheinlandpfalz								
PI Frankenthal	79,75	79,11	78,63	77,82				
PW Maxdorf	13,51	13,77	13,60	13,49				
PI Schifferstadt	80,82	81,36	81,83	81,25				
PI Speyer	93,74	91,74	88,25	86,75				
PI Ludwigshafen 1	147,36	152,26	139,02	138,51				
PI Ludwigshafen 2	61,85	58,83	66,15	71,67				
PW Oggersheim	22,78	23,76	22,87	23,25				
PI Landau	96,57	96,70	96,10	98,24				
PW Annweiler	13,78	13,66	13,53	13,52				
PI Edenkoben	36,06	35,03	35,10	37,04				
PI Bad Bergzabern	34,03	33,90	34,71	35,45				
PI Germersheim	64,04	66,68	73,04	73,41				
PI Wörth	64,83	66,67	66,14	65,00				
PI Neustadt	74,96	74,59	73,15	72,86				
PI Haßloch	45,48	44,74	42,93	42,79				
PI Bad Dürkheim	46,40	44,81	44,61	44,73				
PI Grünstadt	45,18	44,82	43,32	43,49				

PP Westpfalz								
PI Landstuhl	58,85	59,47	58,28	58,01				
PI Rockenhausen	37,49	37,88	37,69	37,41				
PI Lauterecken	32,39	32,71	33,37	33,36				
PI Kusel	38,24	37,77	39,04	39,20				
PW Schönenberg-Kübelberg	14,61	15,34	14,59	14,71				
PI Kaiserslautern 1	92,99	92,41	92,58	93,75				
PI Kaiserslautern 2	90,96	90,00	91,53	94,79				
PI Pirmasens	75,10	76,04	74,91	73,07				
PI Waldfishbach-Burgalben	29,85	29,90	31,46	31,72				
PI Zweibrücken	55,81	55,26	54,89	54,43				
PI Dahn	30,12	29,39	30,82	30,77				

PP Trier								
PI Saarburg	34,77	36,06	35,18	35,11				
PW Konz	13,30	13,54	13,14	12,69				
PI Hermeskeil	31,07	31,17	31,51	30,52				
PI Schweich	51,00	51,38	50,47	50,92				
PI Birkenfeld	28,94	28,96	29,29	29,28				
PI Idar-Oberstein	51,51	50,97	50,79	50,65				
PI Baumholder	27,59	27,60	27,59	27,49				
PI Morbach	28,63	28,52	29,94	29,94				
PI Trier	114,77	112,78	105,87	106,20				
PW Hauptmarkt	18,53	18,08	16,27	16,17				
PI Wittlich	53,20	53,15	53,36	54,50				
PI Berncastel	30,99	30,27	31,97	31,77				
PI Bitburg	62,20	61,03	58,72	62,72				
PI Prüm	40,79	40,43	38,82	41,71				
PI Daun	45,97	46,58	45,99	47,46				
PW Gerolstein	11,06	11,01	10,18	10,68				
PI Zell	32,26	31,99	32,57	32,52				
PW Traben-Trarbach	4,00	3,70	3,95	3,44				

Anlage 5

36. Wie viele VZÄ gab es in den o. g. Jahren, die in den einzelnen Polizeinspektionen dem Schichtdienst zugeordnet waren (bitte nach PI auflisten)?

Jahr/Polizeiinspektion	2010	2011	2012	2013
PP Koblenz				
PI Andernach	66,74	67,10	62,62	62,38
PI Bendorf	32,66	32,54	30,53	30,52
PI Boppard	34,63	34,72	32,70	32,02
PI Lahnstein	39,31	39,79	36,19	35,60
PI Simmern	53,08	52,69	49,20	48,33
PI Koblenz 1	93,25	95,17	88,65	88,32
PI Koblenz 2	49,85	49,68	46,49	46,31
PW Brodenbach	9,84	9,69	9,16	9,25
PI Mayen	60,99	60,27	53,18	51,99
PI Bad Neuenahr-Ahrweiler	38,92	39,51	36,54	37,58
PI Adenau	31,24	31,67	30,09	30,53
PI Remagen	53,74	52,97	48,84	48,88
PI Cochem	35,95	35,92	34,54	34,98
PI Neuwied	76,65	77,93	72,61	73,17
PI Linz	34,91	35,34	33,37	33,44
PI Straßenhaus	47,56	48,29	45,13	45,74
PI Altenkirchen	44,43	44,84	41,76	42,32
PI Betzdorf	49,20	51,73	52,07	53,84
PW Wissen	13,81	14,18	13,67	14,07
PI Montabaur	58,84	59,23	54,96	55,09
PW Höhr-Grenzhausen	17,20	17,91	16,82	17,32
PI Westerburg	36,18	35,86	32,79	32,68
PI Hachenburg	37,78	37,62	34,45	33,76
PI Bad Ems	24,94	24,96	24,00	24,72
PI Diez	33,28	32,98	30,50	30,25
PI St. Goarshausen	24,08	24,39	24,00	24,00

PP Mainz				
PI Ingelheim	42,48	43,09	39,52	39,86
PI Oppenheim	35,23	34,60	33,34	33,08
PI Mainz 1	91,77	89,50	82,56	84,17
PI Mainz 2	93,72	92,04	81,54	81,48
PI Mainz 3	64,42	63,78	57,57	57,80
PI Worms	97,55	97,18	94,40	96,13
PI Alzey	38,84	38,59	36,67	37,08
PW Wörrstadt	18,56	18,33	16,62	16,69
PI Kirchheimbolanden	37,07	38,18	36,39	36,87
PI Bad Kreuznach	85,56	85,44	82,67	83,64
PI Kirn	32,96	32,97	31,01	30,78
PI Bingen	42,63	43,61	41,49	42,30

PP Rheinlandpfalz	2010	2011	2012	2013
PI Frankenthal	65,89	66,30	62,28	61,38
PW Maxdorf	11,36	11,55	10,75	10,63
PI Schifferstadt	66,40	67,04	63,56	62,88
PI Speyer	79,45	78,87	71,81	70,30
PI Ludwigshafen 1	133,52	137,64	120,27	119,65
PI Ludwigshafen 2	48,29	49,37	54,03	60,49
PW Oggersheim	22,46	22,98	21,87	22,25
PI Landau	78,42	79,62	75,33	77,46
PW Annweiler	11,71	11,74	11,08	11,06
PI Edenkoben	29,17	29,00	27,39	28,31
PI Bad Bergzabern	27,63	27,95	27,16	27,86
PI Germersheim	51,90	53,95	56,86	58,24
PI Wörth	55,18	56,37	53,02	51,82
PI Neustadt	61,51	62,13	57,32	58,05
PI Haßloch	38,33	38,17	34,59	34,47
PI Bad Dürkheim	37,40	36,71	34,30	34,42
PI Grünstadt	36,66	36,69	34,05	34,23

PP Westpfalz				
PI Landstuhl	49,09	49,66	45,82	45,61
PI Rockenhausen	31,02	31,39	29,45	29,20
PI Lauterecken	25,76	26,05	24,93	25,00
PI Kusel	29,55	29,06	27,93	28,16
PW Schönenberg-Kübelberg	12,45	13,17	11,90	12,06
PI Kaiserslautern 1	77,58	79,94	76,68	77,85
PI Kaiserslautern 2	77,80	79,34	77,93	81,20
PI Pirmasens	62,68	63,59	59,11	58,94
PI Waldfishbach-Burgalben	24,00	24,00	24,00	24,00
PI Zweibrücken	46,53	45,94	43,03	43,10
PI Dahn	24,00	24,00	24,00	24,00

PP Trier				
PI Saarburg	28,55	28,53	25,51	25,47
PW Konz	10,11	10,31	9,04	8,57
PI Hermeskeil	25,20	25,13	24,00	24,00
PI Schweich	41,16	41,80	38,25	38,47
PI Birkenfeld	24,00	24,00	24,00	24,00
PI Idar-Oberstein	41,60	41,83	39,22	39,22
PI Baumholder	24,00	24,00	24,00	24,00
PI Morbach	24,00	24,00	24,00	24,00
PI Trier	99,87	98,43	88,49	88,79
PW Hauptmarkt	18,53	18,08	16,27	16,17
PI Wittlich	43,23	43,88	41,52	42,71
PI Bernkastel	24,00	24,00	24,00	24,00
PI Bitburg	51,49	51,00	45,96	49,93
PI Prüm	33,24	32,86	29,18	32,11
PI Daun	36,62	37,19	34,20	35,76
PW Gerolstein	10,29	10,23	9,18	9,68
PI Zell	25,56	25,25	24,00	24,49
PW Traben-Trarbach	3,22	2,92	2,95	2,44